



## Gebührenliste zur Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

(vom 1. September 2016)

SKR Nr. 12.30

Gestützt auf die kantonale Bestattungsverordnung und auf die kommunale Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen wurden folgende Gebühren erlassen:

<b>Dienstleistungen für Auswärtige</b>	<b>Fr.</b>
Grabplatzgebühren Erdbestattung	400.00
Grabplatzgebühren Urnengrab	250.00
Grabplatzgebühren für Baumbestattung	250.00
Beisetzung Urne in bestehendes Grab	150.00
Beisetzung Sarg in bestehendes Grab	250.00
Benützung Abdankungshalle	100.00

<b>Dienstleistungen für alle Verstorbenen</b>	<b>Fr.</b>
Familiengrabplatzgebühren Urnengrab (4,2 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 35 Jahre	4'000.00
Familiengrabplatzgebühren Erdgrab klein (5 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 35 Jahre	4'000.00
Familiengrabplatzgebühren Erdgrab gross (10 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 35 Jahre	8'000.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Urnengrab (4,2 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 25 Jahre	2'250.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Erdgrab klein (5 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 25 Jahre	2'250.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Erdgrab gross (10 m <sup>2</sup> ), Laufzeit 25 Jahre	4'500.00
Vorzeitige Auflösung eines Grabes	250.00
Exhumierung von Leichen gemäss Bestattungsunternehmen	effektive Kosten
Überführung, Grabkreuz etc. gemäss Bestattungsunternehmen	effektive Kosten
Gravuren, Beschriftungen etc. gemäss Graveurs	effektive Kosten

Vom Stadtrat genehmigt am 11. Juli 2016.